

# **Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2015–2019**

*Entwürfe zweier Kantonsratsbeschlüsse  
über die Genehmigung*

## Zusammenfassung

***Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2015–2019. Der erste Wahlgang ist korrekt abgelaufen. Weil nur drei Kandidaten das absolute Mehr erreicht haben und keine stille Nachwahl zustande kam, ist ein zweiter Wahlgang nötig.***

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Neuwahlen geordnet und ruhig verlaufen sind. Die Stimmbeteiligung ist erneut zurückgegangen und lag bei 38,7 Prozent. Der Anteil der brieflichen Stimmabgaben ist nach wie vor sehr hoch. Im Gegensatz zu den letzten Wahlen hat er aber leicht abgenommen und betrug 97,1 Prozent. Am Wahlsonntag wurde die Öffentlichkeit über die provisorischen Resultate informiert. Zu diesem Zweck war im Regierungsgebäude ein Medien- und Informationszentrum eingerichtet. Die eingehenden Resultate aus den Gemeinden wurden laufend im Internet veröffentlicht.

Weil im ersten Wahlgang der Regierungsratswahlen nur drei Kandidaten das absolute Mehr erreicht haben und anschliessend keine stille Nachwahl zustande kam, ist am 10. Mai 2015 ein zweiter Wahlgang notwendig.

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Entwürfe von zwei Kantonsratsbeschlüssen über die Genehmigung der Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (erster Wahlgang). Am 29. März 2015 fanden die Neuwahl des Kantonsrates und der erste Wahlgang der Neuwahl des Regierungsrates des Kantons Luzern statt. Diese Neuwahlen bedürfen nach § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) der Genehmigung durch Ihren Rat.

Der Kantonsrat genehmigt nach den §§ 154 Absatz 3 und 155 Absatz 1 StRG seine Neuwahl sowie jene des Regierungsrates, wenn

- das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis richtig berechnet wurde,
- die eingereichten Stimmrechtsbeschwerden erledigt und
- die festgestellten Unvereinbarkeiten beseitigt sind.

## 1 Vorbereitung und Ablauf der Neuwahlen

### 1.1 Einleitung

Die Kantonsrats- und die Regierungsratswahlen für die Amtsdauer 2015–2019 vom 29. März 2015 verliefen geordnet und ruhig. Es traten weder am Wahlsonntag noch bei den Vorbereitungen Unregelmässigkeiten oder besondere Vorkommnisse auf. Für die Ermittlung der Ergebnisse der Kantonsratswahlen wurde in allen 83 Gemeinden und im Justiz- und Sicherheitsdepartement dasselbe Computerprogramm verwendet. Die Ergebnisse der Kantonsratswahlen wurden dem Justiz- und Sicherheitsdepartement von den Gemeinden per E-Mail übermittelt. Dieses veröffentlichte die provisorischen Ergebnisse am Wahlsonntag laufend auf dem Internet.

Im ersten Wahlgang zur Neuwahl des Regierungsrates erreichten drei Kandidaten, Guido Graf, Robert Küng und Reto Wyss, das zur Wahl notwendige absolute Mehr von 49 173 Stimmen. Weil innert der gesetzlichen Frist mehr als zwei Kandidatinnen und Kandidaten für die zwei noch zu besetzenden Sitze vorgeschlagen wurden, findet am 10. Mai 2015 ein zweiter Wahlgang statt.

### 1.2 Wahlvorbereitung

Die Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates wurden mit der Wahlordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 4. November 2014 eingeleitet (veröffentlicht im Kantonsblatt Nr. 45 vom 8. November 2014). Am 14. Februar

2015 wurden die Wahllisten im Kantonsblatt Nr. 7 veröffentlicht. Die Wegleitung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes für die Ermittlung der Ergebnisse der Kantonsrats- und der Regierungsratswahlen vom 25. Februar 2015 diente als verbindliche Grundlage für die Arbeiten in den Gemeinden und den Wahlkreisen. Ebenfalls der Wahlvorbereitung dienten die Instruktions- und EDV-Kurse, welche das Justiz- und Sicherheitsdepartement beziehungsweise das Amt für Gemeinden und die Firma Sesam AG für Urnenbüropräsidentinnen und -präsidenten, Gemeindeschreiberinnen und -schreiber, Urnenbüromitglieder und EDV-Verantwortliche der Gemeinden durchführten.

Aufgrund der Aufhebung der Institution Regierungsstatthalter per 1. Juli 2014 war neu das Justiz- und Sicherheitsdepartement für die Entgegennahme, Prüfung und Bereinigung der Wahllisten zuständig (§ 97 Abs. 1a StRG). Der Stadtschreiber von Luzern erledigte diese Aufgaben für den Wahlkreis Luzern-Stadt und das Amt für Gemeinden – im Auftrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes – für die übrigen Wahlkreise. Das Amt für Gemeinden erfasste weiter anhand der Wahlvorschläge der Parteien die Grunddaten für die Wahlen vom 29. März 2015 (Namen der Kandidatinnen und Kandidaten, Listen, Listenverbindungen usw.) und stellte sie den Gemeinden zur Verfügung.

### **1.3 Auslosung der Listennummern**

Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, Yvonne Schärli-Gerig, und Staatsschreiber Lukas Gresch-Brunner haben die Listenauslosung für die Wahlen 2015 vorgenommen. In einer ersten Auslosung wurden den im Kantonsrat vertretenen Parteien die Nummern 1–7 zugeteilt. Bei der anschliessenden Auslosung wurden die Nummern 8–16 denjenigen Parteien zugewiesen, die rechtzeitig gemeldet haben, dass sie bei den Wahlen im Jahr 2015 mit einer eigenen Liste kandidieren. Weitere Parteien und Gruppierungen erhielten nach Eingang des Wahlvorschlages die nächste verfügbare Nummer:

- Liste 1 Grüne
- Liste 2 Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
- Liste 3 FDP.Die Liberalen Luzern
- Liste 4 Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Liste 5 Sozialdemokratische Partei (SP) und Gewerkschaften
- Liste 6 Grünliberale Partei (GLP)
- Liste 7 JungsozialistInnen und Junge Linke (JUSOplus)
- Liste 8 Junge Christlichdemokratische Volkspartei (JCVP)
- Liste 9 SP-Second@s Plus
- Liste 10 Junge Schweizerische Volkspartei (JSVP)
- Liste 11 parteilose.ch – für Transparenz
- Liste 12 Jungfreisinnige (JF)
- Liste 13 Junge Grüne
- Liste 14 Piratenpartei Zentralschweiz

Liste 15 Evangelische Volkspartei (EVP)

Liste 16 Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP)

Liste 17 Junge Grünliberale Partei (JGLP)

Von den in der zweiten Runde ausgelosten Parteien nahmen nicht alle Parteien bei den Kantonsratswahlen teil (Liste 10 und Liste 14).

## **1.4 Ermittlung und Veröffentlichung der Wahlresultate**

Bei den Kantonsratswahlen erfassten die Urnenbüromitglieder am Wahlsonntag in den Gemeinden die gültigen Wahlzettel der Kantonsratswahlen mit dem Programm Sesam am Computer und ermittelten das Gemeinderesultat. Die Gemeinden sandten ihr Wahlresultat per E-Mail an das Justiz- und Sicherheitsdepartement. Bei den Regierungsratswahlen meldeten die Gemeinden die Kandidatenstimmen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement telefonisch. Das Departement überprüfte die Resultate, berechnete das Gesamtergebnis und veröffentlichte das Wahlergebnis im Internet. Die letzten Gemeinderesultate trafen ungefähr um 16.45 Uhr ein. Somit konnte das Justiz- und Sicherheitsdepartement um 17 Uhr auch die Wahlresultate des letzten Wahlkreises im Internet veröffentlichen. Dies ist neben dem einheitlichen EDV-Programm für die Ermittlung der Resultate bei den Kantonsratswahlen auch auf die gute Organisation in den Gemeinden zurückzuführen sowie darauf, dass am Wahlsonntag alle Gemeinden auch ohne Sonderbewilligung frühzeitig mit der Ermittlung der Resultate beginnen konnten. Wegen des sehr hohen Anteils der brieflichen Stimmabgaben ist die Ermittlung der Wahlergebnisse an der Sonntagsurne nur noch mit einem geringen zeitlichen Aufwand verbunden. Die amtliche Publikation der Wahlergebnisse erfolgte neu in einer Spezialbeilage im Kantonsblatt Nr. 14a vom 4. April 2015. Am Wahlsonntag haben 31 312 Personen die Internetseite des Kantons über die Wahlresultate angesehen. Dies entspricht gegenüber 2011 einer Erhöhung um 60 Prozent. Nicht eingerechnet in dieser Zahl sind die Zugriffe an den öffentlichen Computern im Regierungsgebäude. 6 Prozent der Besucherinnen und Besucher der Adresse [www.wahlen.lu.ch](http://www.wahlen.lu.ch) haben diese Seite aus dem Ausland aufgerufen. Die grösste Belastung der Seiten wurde am Nachmittag zwischen 16 und 17 Uhr gemessen. Vom 19. März 2015 bis zum Wahltag vom 29. März 2015 haben insgesamt 33 024 Besucherinnen und Besucher die Wahlen-Seiten des Kantons Luzern aufgerufen und in dieser Zeit 802 785 Seiten angeklickt.

## 1.5 Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung im Kanton und in den Wahlkreisen ist gegenüber den Wahlen 2011 erneut zurückgegangen.

| Wahlkreis     | 2011<br>%   | 2015<br>%   |
|---------------|-------------|-------------|
| Luzern-Stadt  | 38,4        | 34,0        |
| Luzern-Land   | 40,1        | 34,8        |
| Hochdorf      | 40,3        | 36,6        |
| Sursee        | 48,1        | 42,8        |
| Willisau      | 49,1        | 43,2        |
| Entlebuch     | 56,2        | 54,3        |
| <i>Kanton</i> | <i>43,5</i> | <i>38,7</i> |

## 1.6 Briefliche Stimmabgabe

Bei den Wahlen 2011 betrug der Anteil der brieflichen Stimmabgaben im ganzen Kanton über 98 Prozent. Bei den jüngsten Wahlen lag dieser Anteil etwas tiefer bei 97,1 Prozent.

## 1.7 Stimmrechtsbeschwerden

Gegen die Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates (1. Wahlgang) wurden keine Stimmrechtsbeschwerden eingereicht.

## 2 Genehmigung der Neuwahl des Kantonsrates

Aus den Wahlprotokollen und den Verbalen sämtlicher Gemeinden der sechs Wahlkreise geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt worden ist. Der Stadtschreiber der Stadt Luzern hat für den Wahlkreis Luzern-Stadt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement, Amt für Gemeinden, hat für die übrigen Wahlkreise der Kantonsratswahlen die Ergebnisse kontrolliert (§ 98 Abs. 1 StRG). Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Es wurden keine Stimmrechtsbeschwerden eingereicht und keine Unvereinbarkeiten festgestellt. Die Neuwahl des Kantonsrates ist daher zu genehmigen.

### **3 Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates**

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden. Aus den Verbalen sämtlicher Gemeinden geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt worden ist. Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Neuwahlen des Regierungsrates für die Amtsdauer 2015–2019 ist zu genehmigen.

### **4 Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den beiden Entwürfen von Kantonsratsbeschlüssen zuzustimmen.

Luzern, 28. April 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

# **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 28. April 2015,

*beschliesst:*

1. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Luzern-Stadt wird genehmigt.
2. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Luzern-Land wird genehmigt.
3. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Hochdorf wird genehmigt.
4. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Sursee wird genehmigt.
5. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Willisau wird genehmigt.
6. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015–2019 im Wahlkreis Entlebuch wird genehmigt.
7. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

# **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (erster Wahlgang) für die Amtsdauer 2015–2019**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 28. April 2015,

*beschliesst:*

1. Das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2015–2019 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

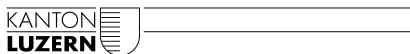
Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:







## Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15  
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
staatskanzlei@lu.ch  
www.lu.ch

